

Ein Unternehmen zur Einführung der Volksabstimmung

Direkte Demokratie – das ist die Möglichkeit der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk, die Volksabstimmung nach vorheriger freier Information. Ohne dieses Instrument ist die Demokratie nicht vollendet. Freie Menschen müssen über die Belange ihres Gemeinwesens selbst bestimmen können. Die Volksabstimmung ermöglicht, dass aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Gesellschaft Lösungs- und Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und die politische Willensbildung eingebracht werden können.

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND ist ein selbstverwaltetes kulturelles Unternehmen. Es ist als „gemeinnützige GmbH“ im Handelsregister Essen eingetragen.

Wir arbeiten als Bürgerinitiative vollkommen unabhängig von politischen Parteien und sind in dem üblichen Rechts/Links-Schema nicht zu finden. Wir haben keine Lobby und keine Zielgruppe. Wir wenden uns friedfertig und unverdrossen an alle Menschen und verstehen unsere Arbeit als eine offen angelegte demokratische Grundlagenarbeit, durch die wir lernen können, unsere Stimmen als Gestaltungsinstrumente zu entwickeln, um unserer gemeinsamen Verantwortung für die Form unseres Zusammenlebens in wirklicher Souveränität gerecht zu werden.

Unser OMNIBUS kann nur fahren, weil seine Erscheinung immer wieder Menschen so tief berührt, dass sie spontan mit einem finanziellen Beitrag in unsere Arbeit einsteigen. Sie verstehen, dass der OMNIBUS ein gemeinschaftlicher Organismus ist und haben ermöglicht, daß wir mit dem weißen OMNIBUS seit Herbst 2000 im ganzen Land unterwegs sind und jeden Tag und überall mit den Menschen über die Idee der Volksabstimmung und die Demokratie als Qualität sprechen können. Wir empfinden das als ein unglaubliches und ermutigendes Wunder!

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt.“ (Art. 20/2)

So steht es seit 1949 in unserem Grundgesetz! Die Wahlen sind durch ein Wahlgesetz geregelt, aber die Abstimmungen sind bis heute unreguliert geblieben, obwohl sich in Umfragen immer wieder eine große Mehrheit der Stimmberechtigten (durchschnittlich 75 % der Wähler*innen aller Parteien) für eine gesetzliche Regelung der bundesweiten Volksabstimmung ausspricht. Ohne Volksabstimmung kann die Demokratie nicht leben, denn Demokratie ist kein Zustand, sondern ein lebendiger Prozess, der der aktiven und verantwortlichen Mitwirkung aller Bürger*innen bedarf. Der Parteienstaat, wie wir ihn kennen, hat sich zum Selbstzweck verfestigt und ist mit den sozialen Gestaltungsaufgaben heillos überfordert. Das spüren wir heute alle.

„Menschen für Volksabstimmung“

Der OMNIBUS hat einen konkreten Gesetzentwurf für ein Abstimmungsgesetz im Gepäck, der die bundesweite Volksabstimmung regeln könnte und sammelt auf seiner Fahrt im Rahmen der Aktion „Menschen für Volksabstimmung“ Unterschriften für diesen Gesetzentwurf, als ob es die Volksabstimmung schon gäbe. Der Gesetzentwurf sieht ein dreistufiges Verfahren (Volksinitiative / Volksbegehren / Volksentscheid) vor, wie es sich in den Bundesländern bewährt hat. Die erste Stufe dieser „Volksabstimmung über die Volksabstimmung“ ist schon mehrmals vollzogen worden: Am 13. März 2003 haben wir erstmals zusammen mit „Mehr Demokratie e.V.“ in einer öffentlichen Aktion vor dem Bundestag den Vertretern aller Parteien die für die Volksinitiative erforderlichen 100.000 Unterschriften überreicht. Am 27. September 2013 übergaben wir im Rahmen der Aktion „Der Aufrechte Gang“ ein zweites Mal 100.000 Unterschriften, abermals am 30. Mai 2016 109.000 Unterschriften als Abschluss der Aktion „grundeinkommen-abstimmen“ sowie im Herbst 2017 gemeinsam mit „Mehr Demokratie e.V.“ während der Koalitionsverhandlungen den verhandelnden Parteien etwa 275.000 Unterschriften. Weil wir unsere Hoffnungen nicht auf die Parteien richten, sammelt der OMNIBUS immer weiter Unterschriften als Willenserklärungen der Bürger*innen für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung – bis es sie gibt.

Die Entwicklung der Direkten Demokratie in Deutschland

Das gemeinnützige Unternehmen OMNIBUS und der Verein „Mehr Demokratie e.V.“ arbeiten seit über 30 Jahren an der Entwicklung der Direkten Demokratie. Das hat mit dazu geführt, dass es inzwischen in allen Bundesländern gesetzliche Regelungen für landesweite Volksabstimmungen und für Abstimmungen auf der kommunalen Ebene gibt. Diese Regelungen sind allerdings meist noch sehr untauglich, d.h. die gesetzlichen Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide sind viel zu hoch (erforderliche Unterschriftenanzahl beim Volksbegehren, Zustimmungsquorum beim Volksentscheid etc.). Genaue Informationen über die verschiedenen Regelungen sind über den OMNIBUS erhältlich. Wir setzen uns überall für faire und anwendungsfreundliche Abstimmungsregelungen ein. Wo wir damit Erfolg haben (Bayern 1995, Hamburg 1998, Thüringen 2001 und 2008, jeweils durch landesweite Volksbegehren), ergreifen die Bürger*innen auch sofort dieses Instrument.

Volksabstimmungen in den Bundesländern

Hier ist als Schwellenereignis und erster großer Erfolg unserer Bürgerinitiative die vom OMNIBUS mit initiierte Volksabstimmung in Bayern zu nennen, durch die die bayerischen Bürger 1995 den kommunalen Bürgerentscheid einführten. Das hat die politische Kultur in Bayern nachhaltig verändert (es haben seitdem dort schon mehr als 2.500 Bürger- und Ratsbegehren und über 1.500 Bürgerentscheide stattgefunden!) und das Thema „Direkte Demokratie“ in ganz Deutschland in die öffentliche Diskussion gebracht. Überall wurden die gesetzlichen Möglichkeiten der Direkten Demokratie ausgelotet und Initiativen zu ihrer Verbesserung oder Einführung gestartet. Inzwischen gab es in den Bundesländern schon über 325 direkt-demokratische Verfahren. Jede vierte Initiative wurde jedoch von den Landtagen für unzulässig erklärt. Dabei spielt der sogenannte Finanzvorbehalt eine große Rolle. Wenn es um den Landeshaushalt, die Verwendung von Steuergeldern oder gar die Bezahlung von Politiker*innen ging, blieb das Volk immer außen vor. Hier bahnt sich eine Trendwende an, denn immer mehr Initiativen lassen sich die Blockade der „Volksvertreter“ nicht mehr gefallen und klagen dagegen. 2001 erklärte der niedersächsische Staatsgerichtshof ein Volksbegehren zur Finanzierung der Kindertagesstätten für zulässig. Und das sächsische Landesverfassungsgericht betonte

in seinem Urteil vom 11. Juli 2002 die Gleichrangigkeit von Parlaments- und Volksgesetzgeber und stellte fest, dass das Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ auch dann zulässig ist, wenn es finanzielle Folgen hat. Diese Urteile zeigen auch Wirkungen in den anderen Bundesländern. Jedenfalls ist auf der Ebene der Bundesländer durch den Druck der Bürger eine Menge in Bewegung gekommen. Es ist deutlich zu sehen, dass wir uns unser Stimmrecht als Bürger selbst erkämpfen müssen. Parteien haben noch nie von sich aus Abstimmungsrechte eingeführt – warum sollten sie auch.

Etwa 7.000 Bürgerbegehren und 3.500 Bürgerentscheide in Deutschlands Städten und Gemeinden

Diese unglaublichen Zahlen (Stand: März 2018) zeigen, dass es auf der kommunalen Ebene schon eine äußerst lebendige Abstimmungspraxis gibt, obwohl die gesetzlichen Regelungen – außer in Bayern und in Hamburg, wo die Bürger*innen sie selbst durch Volksabstimmungen einführten – noch sehr anwendungsfreundlich sind. Trotz der hohen Verfahrenshürden finden überall immer mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide statt. Wegen ihres regionalen Charakters finden diese vielen Abstimmungen natürlich nicht das ihnen gemäße Medienecho, und viele Menschen wissen nichts von dieser bereits funktionierenden Direkten Demokratie. 2005 hat Berlin als letztes Bundesland den kommunalen Bürgerentscheid eingeführt. In den ersten neun Monaten gab es bereits 11 Bürgerbegehren in den Berliner Bezirken! Das zeigt, dass die Menschen, sobald es die rechtlichen Möglichkeiten dazu gibt, sofort aktiv werden und von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen. Von „Politikverdrossenheit“ kann keine Rede sein!

Beispiel: Die Schönauer Stromrebellin

Wie die Gallier um Asterix und Obelix im übermächtigen Römischen Reich dürfen sich seit Anfang der 90er Jahre die Bürger*innen der kleinen Gemeinde Schönau in Baden-Württemberg fühlen. Ihr Zaubertrank war der Bürgerentscheid. In zwei Abstimmungen setzten sie gegen den massiven Druck der Stromkonzerne und die Ungläubigkeit der Lokalpolitiker*innen die Übernahme des lokalen Stromnetzes in Bürgerhand durch. Heute gilt Schönau als Musterbeispiel für eine umweltfreundliche Energiepolitik. Der Schönauer Strom kann seit der Liberalisierung des Energiemarkts bundesweit bezogen werden.

Direkte Demokratie als Alternative zu wachsender Staatsverschuldung

Überall dort, wo die Direkte Demokratie ausgebaut ist, ist die Quote der Staatsverschuldung wesentlich geringer und die Verantwortlichkeit und Identität der Bürger*innen mit ihrem Gemeinwesen höher. Die Bürger*innen sind besser informiert und der Dialog zwischen Politiker*innen und Bürger*innen ist sachlicher.

Die Schweiz gilt als Mutterland der Direkten Demokratie. Auf Gemeinde-, Kantons- und Eidgenossenschaftsebene wird seit über 100 Jahren regelmäßig – nach intensiver öffentlicher Diskussion – über Sachfragen abgestimmt. Die meisten Gemeinden und Kantone legen jedes Jahr ihren Bürger*innen einen Rechenschaftsbericht über den Haushalt mit allen Einnahmen und Ausgaben vor, und der Haushaltsentwurf muss in einer Volksabstimmung angenommen werden. Außerdem bestimmen die Bürger*innen selbst die Höhe der Steuern, den Steuerfuß. Sie können auch einzelne Investitionen ablehnen, über die dann gesondert abgestimmt werden muss. Eine Studie zeigt, dass die Gemeinden und Kantone in der Schweiz, in denen die Direkte Demokratie in Finanzfragen verwirklicht ist, schwarze Zahlen schreiben, während dort, wo noch stark repräsentative Strukturen vorliegen, die Haushalte regelmäßig verschuldet sind.

Das Potenzial der Initiative

Im Jahr 2016 zeigte die Schweiz wieder einmal, dass mit dem Instrument Volksabstimmung und vor allem dem ihr innewohnenden Initiativrecht, zukunftsweisende Ideen im ganzen Land besprochen und abgestimmt werden können. Die Schweizer Grundeinkommensinitiative war schon seit vielen Jahren für die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens aktiv und beschloss, dass es nun soweit sei, sich mit allen Schweizer Bürger*innen darüber abzustimmen, ob man so ein Recht einführen wolle. Am 5. Juni 2016 war dann der Abstimmungstag, an dem etwa 23% der Abstimmenden für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz stimmten. Der OMNIBUS verfolgte gespannt alle Schritte auf dem Weg der befreundeten Initiative und nahm die Abstimmung zum Anlass, in Deutschland darauf aufmerksam zu machen, welche Potenziale die Volksabstimmung freisetzt und wie man über das Abstimmen zu zukunftsfähigen Lösungen für eine enkeltaugliche Welt kommen kann.

Die Fahrt des weißen OMNIBUS

Wir sind nun schon seit Herbst 2000 mit dem weißen OMNIBUS jeweils von April bis November kontinuierlich in ganz Deutschland unterwegs. Wir besuchen über 100 Städte im Jahr und versuchen, das ganze Land flächendeckend zu beackern. Normalerweise stehen wir zwei Tage in der Fußgängerzone oder auf dem Marktplatz einer Stadt und öffnen dort einen Gesprächsraum für die Idee der Volksabstimmung. Der OMNIBUS wirkt auf viele Menschen wie ein sinnfälliger Hinweis oder eine Erinnerung an eine Idee, die eigentlich selbstverständlich ist und die sie auch schon in sich tragen. Der OMNIBUS verkörpert die Stimmigkeit der Idee als Bild. Und wir bieten Möglichkeiten an, zusammen an der Verwirklichung dieser Idee zu arbeiten.

Auf unserer Fahrt kommen wir natürlich mit allen brennenden Zeitfragen und den vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten, die sich damit auseinandersetzen, in Berührung. Wo wir es einrichten und mit unserer Tour synchronisieren können, nehmen wir an Symposien, Veranstaltungen und Seminaren teil. Die dort aufgenommenen und erarbeiteten Inhalte und Ideen sowie praktische Beispiele bereits funktionierender Lösungen kann der OMNIBUS als Vernetzungs- und Ermutigungsorgan zu den Menschen tragen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld sehen wir darin, stattfindende Volksabstimmungen nach Kräften praktisch zu unterstützen: wir sind in den jeweiligen Aktionsbündnissen, wir helfen bei der Organisation und suchen und betreuen sogenannte „Aktionsurlauber*innen“ (das sind Menschen aus ganz Deutschland, die für einige Tage oder Wochen bei der Unterschriftensammlung mithelfen). Denn auch dadurch, dass immer mehr Abstimmungen in Deutschland stattfinden und die Menschen erleben, was es bedeutet, rechtsverbindlich mitentscheiden zu können, wird die Volksabstimmung gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen ist auf unserer Fahrt immer intensiver geworden. Inzwischen hat der OMNIBUS schon sehr viele Schulen und Hochschulen besucht, um dort seine Arbeit vorzustellen. Die demokratischen Grundlagen, die wir vermitteln, werden in den Schulbüchern und Lehrplänen ziemlich vernachlässigt. Bisher bieten wir, was demokratische Kultur angeht, unseren Kindern ein schlechtes Vorbild.

Die Erfahrung mit einer 17-jährigen Schülerin, die in ihren Sommerferien 2002 für zwei Wochen im OMNIBUS mitgefahren ist, hat uns auf die Idee gebracht, für Schüler*innen ein Praktikum anzubieten, bei dem sie für einige Wochen mit uns im OMNIBUS leben und arbeiten können. Bisher haben schon einige hundert Praktikant*innen dieses Angebot wahrgenommen. Dieses Projekt ist für unsere Arbeit eine große Bereicherung! Es ist erfrischend, zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Schüler*innen in das komplexe Gefüge unserer Zusammenarbeit einsteigen. In vielen Fällen ist daraus eine weiterreichende Zusammenarbeit entstanden und einige Praktikant*innen sind zu festen Mitarbeiter*innen geworden, die wir nicht mehr missen wollen. Die Möglichkeit der praktischen Mitarbeit besteht natürlich uneingeschränkt - das Interesse für unsere Arbeit ist die einzige Voraussetzung.

Aktiv werden

Sie helfen uns schon, wenn Sie möglichst vielen Menschen vom OMNIBUS erzählen, denn unsere Medienöffentlichkeit lässt - warum wohl? - sehr zu wünschen übrig.

Sie können den OMNIBUS einladen - in Ihre Stadt, zu Ihrer Veranstaltung, an Ihre Schule, Ihre Hochschule oder in Ihr Unternehmen, sofern sich das mit unserer Route vereinbaren lässt (unseren aktuellen Tourenplan finden Sie auf unserer Internetseite).

Wenn Sie eigene Aktionen für die Volksabstimmung machen wollen, können wir Ihnen mit Rat und Tat zu Seite stehen: wir versorgen Sie gern mit Informationsmaterial und Unterschriftenbögen und können auch – unabhängig vom fahrenden OMNIBUS – kompetente Referent*innen vermitteln.

Sie können unsere weitere Fahrt direkt mit ermöglichen, indem Sie in den offenen Förderkreis des OMNIBUS einsteigen, mit einem freiwilligen Beitrag Ihrer Wahl (für alle, mit allen, durch alle), denn wir fahren voller Vertrauen in die Idee ins Blaue, ohne zu wissen, welche Mittel wir morgen zur Verfügung haben werden.

OMNIBUS

(lat.) für alle, mit allen, durch alle

Unternehmerisch ist das ein immerwährendes Abenteuer. Wir haben diesem Abenteuer unser Leben gewidmet und sind mit vollem Herzen bei der Sache. Wir sind wirklich dankbar, wenn Sie uns dabei helfen. Weil wir ein gemeinnütziges Unternehmen sind, können alle Zuwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

Für Fragen und Auskünfte ist das OMNIBUS-Büro in Witten immer in Bereitschaft. (Beethovenstr. 17, 58454 Witten 02302-9567076 info@omnibus.org)

www.omnibus.org

übrigens:

Kontrapunktisch zum fahrenden OMNIBUS finden jeden Donnerstagabend die Ringgespräche mit Johannes Stüttgen in der Alten Berger Kirche in Düsseldorf (Berger Straße 18b, 40213 Düsseldorf) statt. (nicht an Feiertagen und während der NRW-Ferien) www.ringgespraech.de